

DATA C
Ihr starker Partner

**Erfolgreich mit einem
Buchführungsbüro**



**Mit einem kompetenten
Partner erreichen Sie Ihr Ziel
viel schneller.**

DATA C ist das größte und erfolgreichste Franchisesystem für selbständige Buchhalter. Nutzen Sie über 30 Jahre Erfahrung für Ihren Start in eine erfolgreiche Zukunft.

DATA C AG
Neue Rieser Str. 2 - 94034 Passau
Tel. 0851 931555 - Fax 9315536
office@datac.de - www.datac.de

**Gründen Sie eine Firma,
die schon läuft.**



**Kompetenz in B2B
Dienstleistungen
seit über 35 Jahren!**

**Jetzt informieren unter
www.mbe-franchise.de**

EMBE MAIL BOXES ETC.

Versand · Verpackung · Grafik · Druck

Abschreibungen optimal gestalten Grenze für GWG wird auf 800 Euro erhöht

Der Schwellenwert für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird für ab dem 1. Januar 2018 angeschaffte bzw. hergestellte Wirtschaftsgüter von derzeit 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Die Ausgaben können damit sofort und in voller Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten
ETL Systeme AG
Steuerberatungs-
gesellschaft,
Abteilung Franchise

Voraussetzung ist, dass es sich um ein abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut handelt, das selbstständig nutzungsfähig ist. Bei Anschaffungskosten bis 150 Euro (250 Euro ab 1. Januar 2018) sind keine gesonderten Aufzeichnungen in einem Anlageverzeichnis erforderlich. Damit ist in jedem Fall eine Sofortabschreibung möglich. Anders bei geringwertigen Wirtschaftsgütern über 150 Euro (250 Euro), die mehr als ein Jahr genutzt werden sollen. Diese sind grundsätzlich in

800 Euro) die Sofortabschreibung oder den Sammelposten anwenden möchten. Wählen sie den Sammelposten, so ist dieser in den nächsten fünf Jahren fortzuführen. Die Sofortabschreibung ist erst wieder für Neuzugänge des Folgejahres möglich.

Abschreibungen optimal gestalten

Für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ab dem 1. Januar 2018 angeschafft bzw. hergestellt werden, ergeben sich die in der Tabelle gezeigten Gestaltungsmöglichkeiten.

Um zu entscheiden, was die optimale Abschreibungsmethode ist, muss die gesamte steuerliche Situation einschließlich aller getätigten und geplanten Investitionen berücksichtigt werden. Eventuell lohnt sich auch eine Verschiebung von Investitionen in das Jahr 2018, um die dann höheren Grenzen für die Sofortabschreibung zu nutzen. ■

Anschaffungskosten	Abschreibung
bis 250 Euro	Sofort Betriebsausgabenabzug in voller Höhe
> 250 bis 800 Euro	Sofort Betriebsausgabenabzug in voller Höhe, wenn im jeweiligen Wirtschaftsjahr kein Sammelposten gebildet wird
> 250 bis 1.000 Euro	Bildung eines Sammelpostens und Abschreibung über fünf Jahre in Höhe von jeweils 20 Prozent
Grundsätzlich ist auch eine Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer möglich.	

ein besonders zu führendes Verzeichnis (Anlagenspiegel oder Anlagenverzeichnis) aufzunehmen, sofern sich die Angaben nicht bereits aus der Buchführung (Anlagekonto) ergeben.

Sammelpostenabschreibung

Die sogenannte Sammelpostenabschreibung ist eine weitere Möglichkeit, um Wirtschaftsgüter von geringem Wert steuerlich geltend zu machen. Hierbei werden Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro (250 Euro bei Anschaffung ab dem 1. Januar 2018) bis zu 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und pauschal über fünf Jahre mit je 20 Prozent der Anschaffungskosten abgesetzt. Wird das Wirtschaftsgut innerhalb dieser fünf Jahre veräußert oder verschrottet, hat dies keine Auswirkungen auf die Abschreibung des Sammelpostens. Unternehmer können jahresweise wählen, ob sie für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro (bzw. 250 Euro) und 410 Euro (bzw.

Impressum

Herausgeber/Chefredakteur:
Martin Schäfer (V.i.S.d.P.)

Verlag: UNTERNEHMERVERLAG
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages Martin Schäfer ist.
Im Wingert 13, D-53424 Remagen
Telefon +49 2228 912912-0
Telefax +49 2228 912912-10
info@unternehmerverlag.de
www.unternehmerverlag.de

Anzeigenleitung:
Bettina Bauer, anzeigen@unternehmerverlag.de
Grafik Stempel: © Arcady/shutterstock.com

Fotosatz: Fotosatzstudio Bauer
info@fotosatzstudio.de, www.fotosatzstudio.de

Druck: Griebisch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1, D-59069 Hamm

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nachdruck: Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM.

© UNTERNEHMERVERLAG

Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Die Beiträge wurden sorgfältig recherchiert. Eine Haftung ist dennoch ausgeschlossen – auch für telefonische Auskünfte.

Für unverlangt eingeschickte Manuskripte, Fotos und Illustrationen keine Gewähr.